

Klassenleitung trotz Schwerbehinderung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juni 2017 15:15

Hello potter,

Kolleginnen mit Schwerbehinderung sollen natürlich Entlastung und Unterstützung erhalten und die Schwerbehinderung soll auch bei der Stundenverteilung beachtet werden. Es findet sich aber nirgendwo die Anweisung/Anregung, schwerbehinderte Kolleginnen nicht als Klassenleitung einzusetzen. Stattdessen gibt es in den Handreichungen den Hinweis, dass ein Anspruch auf die Leitung einer bestimmten Klasse nicht besteht. Damit wäre für mich als Schulleiter auch klar, dass kein Anspruch auf die Nicht-Leitung einer Klasse besteht.

Den entsprechenden Passus findest du in der folgenden pdf-Datei auf Seite 84: [Handreichungen Schwerbehinderte Kolleginnen, NRW](#)

Im Rahmen der Möglichkeiten der Schule kann der Schulleiter natürlich trotzdem darauf verzichten, dir eine Klassenleitung zu geben, evtl. ist auch ein Klassenleitungsteam möglich. Aber verpflichtet ist er dazu nicht.

Wenn du genauere Informationen und Beratung möchtest, solltest du dich direkt an die Vertrauensleute wenden. Die Kontakte der Hauptvertrauensleute findest du auf den Seiten des Schulministeriums NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer...rung/index.html>

Alles Gute dir. Vielleicht lässt dein Schulleiter ja noch mit sich reden. Auch wenn er es nicht müsste.

kl. gr. frosch